

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1725/12-1987

Eisenstadt, am 13. 10. 1987

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600  
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: Zl. 21 1034/1-11/5/87

69-GE/87	
Datum:	16. OKT. 1987
Verteilt:	19. OKT. 1987 <i>Kapfer</i>

An das  
Bundesministerium für Finanzen

*H. Stampfer*

Himmelfortgasse 4-8  
1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Bemerkt muß jedoch werden, daß bei einer Begutachtungsfrist von zwei Arbeitstagen - der Gesetzesentwurf ist beim Amt der Bgld. Landesregierung am 30. 9. 1987 eingelangt - der Eindruck nicht zu vermeiden ist, daß es sich bei der Begutachtung des Gesetzesentwurfes durch die Länder lediglich um eine Alibiaktion handelt, zumal eine eingehende Stellungnahme innerhalb dieser Frist nicht erwartet werden kann.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Schiller*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 13. 10. 1987

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.  
*Schiller*